

HAUSORDNUNG

(Beschluss des SGA am 24. Februar 2020)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum angewendet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Die Hausordnung orientiert sich an dem Leitbild und dem Schulprogramm des Kollegium Kalksburg, an den konsensual beschlossenen und bestätigten Verhaltensvereinbarungen und ist eine Erweiterung der schulgesetzlich verankerten Schulordnung. Sie ist Bestandteil des Schulvertrages und Grundlage für das geregelte Zusammenleben aller Schulpartner am Kollegium Kalksburg. Bei Verstößen kann sie, je nach Schwere, zu Sanktionen gemäß SCHUG führen.

I. Allgemeines

Um eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens zu schaffen, wollen wir einander mit Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft begegnen. Ein Zeichen des Respekts ist das Grüßen untereinander, gegenüber Besuchern und allen im Haus Beschäftigten.

Wir alle sind mitverantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulhaus.

Sämtlichen Anweisungen des Lehr- und Hauspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Hinweis-, Ge- und Verbotstafeln sind zu beachten.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der Richtlinien der Bildungsdirektion für Wien werden Freistellungen zur Verlängerung von Ferienzeiten nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt.

II. Verhalten

Jeder Schüler ist verpflichtet, alles für den Unterricht Notwendige mitzubringen und vor der jeweiligen Unterrichtsstunde bereitzulegen.

In der Schule ist der Gebrauch elektronischer Kommunikationsmittel, wie Mobiltelefone, Smartwatches u. Ä., in den 5. – 8. Klassen nur vor und nach den Unterrichtsstunden bzw. Studienzeiten erlaubt.

Den 1.- 4. Klassen ist deren Verwendung in der Zeit von 7:50 bis zum Ende des Vormittagsunterrichts (spätestens 13.30 Uhr) und im Nachmittagsunterricht nicht gestattet.

Auf Schulveranstaltungen ist deren Benützung ausdrücklich auf den Freizeitbereich beschränkt. Ausnahmen für alle Klassen: Unterrichtserfordernis, Notfall.

In keinem Fall übernimmt die Schule die Haftung für persönliche Wertgegenstände.

Bei Unglücksfällen und Gefahr (z. B. Brand) müssen die Schüler sofort die Direktion, eine Lehrkraft oder einen Hausangestellten verständigen.

Das Tragen von Schulkleidung ist nur bei offiziellen und festlichen Anlässen vorgeschrieben. Ansonsten möge sich jeder Schüler gewissenhaft für eine Kleidung entscheiden, die einer katholischen Privatschule angemessen ist. Sich unpassend zu kleiden kann den Unterricht oder die Gemeinschaft stören. Jeder ist verpflichtet, dieses Privileg der Selbstentscheidung mit Verantwortung zu tragen, um den Ruf und das Image der Schule durch saubere und ordentliche Kleidung zu wahren.“

Ein Schüler, der durch sein Verhalten dem Ruf der Schule schadet, hat sich vor der Schulleitung zu verantworten.

III. Aufenthalt am Schulgelände

Grundsätzlich befinden sich im Rahmen des Schulbetriebs nur Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Präfektinnen und Präfekten, die Schulaufsicht sowie Schülerinnen und Schüler rechtmäßig am Schulgelände.

Aus Sicherheitsgründen und um einen störungsfreien Tagesablauf zu garantieren, ist hausfremden Personen, einschließlich Eltern und Erziehungsberechtigten, der Aufenthalt im Schulhaus ausschließlich im Bereich der Direktion und des Lehrerzimmers (Gang 1. Stock) gestattet.

Obsorgeberechtigte und sonstige schulfremde Personen können sich mit einem Aufenthaltsgrund, wie z.B.: Elternabend, Sprechstunde, Teilnahme an schulpartnerschaftlichen Gremien u.Ä., am Schulgelände bzw. im Schulgebäude aufhalten. Abgesehen vom Besuch der Sprechstunden erfordert ein Aufenthalt im Schulgebäude die Anmeldung im Sekretariat. Besucheranmeldungen für das Tagesinternat erfolgen bis 15.00 ebenfalls im Sekretariat und anschließend über die Telefonnummer: 0664 8531412.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von Seiten der Schulleitung angehalten, nicht bekannte schulfremde Personen anzusprechen und den Grund für deren Aufenthalt zu erfragen. Diese Regelung dient dem Schutz und der Sicherheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Das Betreten des Klassenraumes ist ab 7.35 Uhr gestattet. Schüler, die früher eintreffen, halten sich im 1. Stock auf dem Direktionsgang auf.

Das eigenmächtige Verlassen des Schulbereiches während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist verboten.

Außerhalb der Unterrichtszeit dürfen sich Schüler nicht unbeaufsichtigt in den Klassenräumen aufhalten, mit Ausnahme der 6. bis 8. Klassen.

Übertriebener Lärm, Laufen und jedes weitere sicherheitsgefährdende Verhalten sind zu unterlassen. Die Fenster müssen in den Pausen geschlossen bleiben. Das Sitzen und Stehen auf Fensterbrettern sowie das Hinauslehnen sind strengstens verboten.

Große Pause: Im Sommer (die genaue Zeit wird per Laufer bekannt gegeben) halten sich die Schüler bei Schönwetter (Entscheidung der Gangaufsicht) auf den Grünflächen vor dem Schulhaus sowie auf dem Basketballplatz (max. bis zur Laufbahn) auf.

Fahrzeuge: Schülern ist die Zufahrt zum Abstellplatz für Fahrräder und Mopeds erlaubt. Das Parken von PKWs im Bereich des Schulgeländes ist im Regelfall nur mit Parkberechtigung gestattet. Skateboards, Scooter und ähnliche Sportgeräte dürfen am gesamten Schulgelände nur

zur An- und Abreise auf den dafür vorgesehenen Wegen verwendet werden. Sie sind während der gesamten Aufenthaltszeit, an den dafür vorgesehenen Abstellflächen im Außenbereich, zu verwahren. Die Schule übernimmt, wie auch für alle anderen Wertgegenstände, keine Haftung. Die Straßenverkehrsordnung ist jederzeit einzuhalten.

IV. Klassenräume

Jede Klasse ist für die Sauberkeit und Ordnung ihres Raumes verantwortlich. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Sessel auf die Tische zu stellen. Der Raum ist anschließend in ordentlichem Zustand zu verlassen.

Der Müll ist in Restmüll, Papier und Kunststoff zu trennen. Die Klassenordner sind für die regelmäßige Entsorgung an der Sammelstelle verantwortlich.

Die Klassenordner sorgen dafür, dass am Beginn jeder Stunde die Tafel gereinigt ist und Kreide sowie Schwamm vorhanden sind.

Neue Schäden und Verschmutzungen sind umgehend beim Klassenvorstand zu melden. Bei mutwilliger Beschädigung wird der Verursacher kostenpflichtig zur Verantwortung gezogen.